

## **Fünfte Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg vom 20. Juni 2012**

Auf Grund von § 38 Abs. 4 Satz 1 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg am 20. Juni 2012 die folgende Änderungsordnung beschlossen.

Die Rektorin hat am 20. Juni 2012 gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 LHG ihre Zustimmung erklärt.

### **Artikel 1 Änderung der Promotionsordnung**

Die Promotionsordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg vom 28. Juni 2007, Amtliche Bekanntmachung vom 29. Juni 2007, Nr. 25 / 2007, in der Fassung der vierten Änderungsordnung vom 23. Mai 2012 wird wie folgt geändert:

#### **1. Nach § 3 wird der folgende § 3 a eingefügt:**

##### **„§ 3 a Prüfungsausschuss**

(1) Für die Durchführung des Promotionsverfahrens und die Erfüllung der sonstigen durch diese Promotionsordnung zugewiesenen Aufgaben ist ein Prüfungsausschuss zu bilden. Er wird durch das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg bestellt.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus den Dekanen bzw. Dekaninnen der drei Fakultäten als Amtsmitgliedern sowie je einer weiteren Professorin / einem weiteren Professor aus jeder Fakultät, die durch die jeweiligen Fakultätsräte gewählt werden. Vorsitzender / Vorsitzende ist der Leiter / die Leiterin des Akademischen Prüfungsamtes, der / die dem Prüfungsausschuss kraft Amtes angehört.

(3) Die Amtszeit der Wahlmitglieder beträgt vier Jahre.

(4) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder.“

#### **2. § 9 Mündliche Prüfung** wird wie folgt geändert:

**a)** In **Absatz 8 Satz 1** werden die Worte „*vom Prüfungsausschuss*“ durch die Worte „*von der Prüfungskommission*“ ersetzt.

**b)** In **Absatz 8 Satz 2** werden die Worte „des Prüfungsausschusses“ durch die Worte „der Prüfungskommission“ ersetzt.

**c) Absatz 11 Satz 1** erhält folgende Fassung:  
„Die Mitglieder des Prüfungsausschusses dürfen bei der mündlichen Prüfung anwesend sein.“

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt am 1. Juni 2012 in Kraft.

Heidelberg, den 20. Juni 2012



Prof. Dr. Anneliese Wellensiek  
Rektorin